

# RS Vwgh 2003/6/4 99/13/0178

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.06.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §257;

BAO §290;

EStG 1988 §82;

EStG 1988 §83;

## Rechtssatz

Ist ein Arbeitnehmer einer Berufung des Arbeitgebers beigetreten, so ist die über die Berufung ergehende Erledigung vor dem Hintergrund des § 290 BAO, wonach im Berufungsverfahren nur einheitliche Entscheidungen getroffen werden können, dem Berufungswerber und dem Beigetretenen gegenüber einheitlich zu erlassen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1999130178.X01

## Im RIS seit

15.07.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)